

**An die Mitglieder des
Gemeinderates Vaz/Obervaz**

Lenzerheide, 13. Juni 2019

Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2019

B O T S C H A F T

Genehmigung Vertrag «Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula» (ZSRA)

Sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates

Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen nachstehend die Botschaft betreffend die Genehmigung des Vertrags zwischen den Politischen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün/Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz betreffend Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 5 und 52 des kantonalen Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.

1. Ausgangslage

Der Fusionsvertrag zwischen der Schützengesellschaft Obervaz-Lenzerheide und dem Schützenverein Lenz sowie die Vereinbarung zwischen dem fusionierten Verein „Vereinigte Schützengesellschaft Lenz“ (VSG Lenz) und den Gemeinden Alvaschein, Lantsch/Lenz und Vaz/Obervaz regelt u. a. die Fusion der erwähnten Schützenvereine und den Einkaufs- bzw. Baubeitrag von Fr. 100'000.00 zulasten der Gemeinde Vaz/Obervaz. Dieser Vertrag bzw. die Vereinbarung wurde am 15. Februar 1994 für die Dauer von 60 Jahren abgeschlossen. Gestützt darauf galt als offizielle Schiessanlage aller drei beteiligten Gemeinden der Schiessstand in Lantsch/Lenz.

Mit Schreiben vom 8. März 2011 teilte die VSG Lenz mit, dass auf dem Stand in Lantsch/Lenz die Voraussetzungen für die Gewährleistung des Schiessbetriebs nicht mehr gegeben seien. Deshalb wurde vorgeschlagen, dem Angebot der Zweckgemeinschaft regionale Schiessanlage Albula (ZRSA) für einen Anschluss an die ZRSA mit Beteiligung an der Schiessanlage Crappa Naira zuzustimmen. Der Aufnahmebeitrag belief sich für alle drei Gemeinden zusammen auf Fr. 70'000.00.

Der Beitritt der drei Gemeinden zur ZSRA erfolgte per 1. Januar 2012.

Vertraglich wurden der Beitritt dieser Gemeinden in die ZSRA, wie auch weitere seit der Gründung der ZSRA in den 70-iger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingetretene Veränderungen, nie vollzogen.

Näheres dazu kann im Detail den Vorbemerkungen zum beiliegenden Vertrag entnommen werden.

2. Würdigung

Das Angebot in Bezug auf das dienstliche und sportliche ausserdienstliche Schiesswesen in der gut unterhaltenen und auf dem aktuellen Stand der Technik befindlichen Schiessanlage Crappa Naira deckt die Bedürfnisse der Gemeinde Vaz/Obervaz zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf das ausserdienstliche Schiesswesen ab und der Schiessbetrieb funktioniert einwandfrei. Der Beitritt hat sich in organisatorischer und finanzieller Hinsicht bewährt.

Die Anpassung des Vertrages an die aktuellen Gegebenheiten im Sinne der Vorbemerkungen zum Vertrag sind nötig und sinnvoll.

3. Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, sehr geehrte Frau Gemeinderatspräsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, den Vertrag zwischen den Politischen Gemeinden Albula/Alvra, Bergün/Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten und Vaz/Obervaz betreffend Gründung einer öffentlich-rechtlichen Gemeindeverbindung ohne Rechtspersönlichkeit im Sinne von Art. 5 und 52 des kantonalen Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zu genehmigen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEVORSTAND VAZ/OBERVAZ



Aron Moser
Gemeindepräsident



Johann Gruber
Gemeindeschreiber

Beilage:
Vertrag